

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0059/19	13.02.2019
zum/zur		
F0015/19 - Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Buller		
Bezeichnung		
Erhalt des Wandbildes von Dietrich Fröhner an der Magdeburger Ernst-Wille-Schule		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	26.02.2019	

Zur Anfrage F0015/19 wird wie folgt Stellung genommen:

- 1. Wie behindert das partielle Abändern des Verbundsystems im Bereich des Wandbildes das Einhalten der Förderkriterien?*

Durch die Änderung der Dämmung ändert sich der Wärmeverlust über dieses Bauteil und damit die Energiebilanz des Gebäudes. Der Fördermittelgeber muss über die geänderte Ausführung in Kenntnis gesetzt werden, da Auszahlungen nur auf solche Maßnahmen vorgenommen werden, die auch bewilligt wurden bzw. dem Fördermittelgeber zur Prüfung vorgelegen haben.

- 2. Die energetische Sanierung des Schulgebäudes ist durch eine Außendämmung geplant, welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung, bei denen das Wandbild erhalten bleiben könnte? Wurde eine Innendämmung oder das Anbringen einer Glasfassade in Betracht gezogen? Wenn ja, aus welchen Gründen wird keine andere Methode zur Dämmung gewählt?*

Die energetische Sanierung der Gebäudehülle könnte auch über eine Innendämmung erfolgen, wobei das Wandbild erhalten bliebe. Diese sowie das Anbringen einer Glasfassade wurden nicht in Betracht gezogen. Eine Verglasung des Wandbildes ist wenig sinnvoll, durch Staubverschmutzungen und Lichtreflexionen wäre das Kunstwerk nur noch eingeschränkt sichtbar. Die Ausführung einer Innendämmung ist nicht nur schwieriger auszuführen, sie hat auch viele Nachteile zur Folge, welche ich nachfolgend gerne benennen möchte:

- die Dämmwirkung des Materials für die Innendämmung ist in der Regel schlechter (z.B. Multipor WLG 042) gegenüber Steinwolle 035
- das Material für die Innendämmung ist teurer, da der Dämmstoff eine kapillarwirkende Eigenschaft haben muss
- es entsteht ein doppelter Aufwand, weil die Giebelfläche trotzdem instandgesetzt werden muss (Gerüst, Reinigung, Anstrich, etc.)
- der Taupunkt wird nach innen verschoben, d.h. es entsteht die Gefahr der Tauwasserbildung, die unkontrollierbar ist
- es können nur spezielle Materialien zur Innenwandbeschichtung verwendet werden, dies ist auch bei späteren Renovierungsanstrichen zu beachten
- der sommerliche Wärmeschutz der angrenzenden Räume verschlechtert sich, da das Speichervermögen der Giebelwand nicht mehr raumwirksam wird
- es entsteht bei den angrenzenden Räumen ein Platzverlust, insbesondere bei den Fachkabinetten mit fester Bestuhlung macht sich dies bemerkbar, hier können die Möbel nicht mehr wie geplant aufgestellt werden
- im Bereich der Innendämmung ist keine Unterputz-Installation möglich, diese erfordern dann einen besonderen Aufwand

- die innen gedämmte Fläche ist nur eingeschränkt nutzbar, Ausstattungselemente wie Wandtafeln, Hakenleisten oder Regale können nicht an der Wand befestigt werden und benötigen eine Stützkonstruktion zwischen Boden und Decke
- um Wärmebrücken an den Deckeneinbindungen und Gebäudeecken zu vermeiden, werden Dämmkeile für die flankierenden Bauteile erforderlich
- der Estrich muss aufgeschnitten und Unterhangdecken unterbrochen werden
- an der Giebelwand wird eine Anpassung der Außendämmung im Übergangsbereich zur ungedämmten Fläche erforderlich (Rahmen)
- die Giebelfläche mit dem Wandbild wird dann als alte, unsanierte Wand aus dem Gesamtbild der sanierten Schule besonders hervorstechen

*3. Warum tut sich die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich so schwer, die Wünsche der Bürger*innen zu berücksichtigen?*

Die Planung der Schulsanierung ist ein komplexer Prozess, bei dem viele Vorschriften, Nutzer- und Planungsanforderungen sowie objektspezifische Randbedingungen zu berücksichtigen sind, insbesondere, wenn zur Finanzierung ein so kompliziertes Förderprogramm wie STARK III plus EFRE genutzt werden soll. Es soll hier eine Schule für 420 Schüler und 25 Lehrer saniert werden, damit diese künftig gute Lern- und Arbeitsbedingungen erhalten.

Der Wunsch der Bürger nach Erhalt des Wandbildes kam zu einem Zeitpunkt, als die Entwurfsplanung vom Stadtrat bestätigt, der Fördermittelantrag bewilligt, die Baugenehmigung erteilt und die Ausführungsplanung fast abgeschlossen war. Da ist es folgerichtig, dass nicht sofort das gesamte Planungskonzept über den Haufen geschmissen und erst mal im Rahmen der geplanten Maßnahmen nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird. Auch die Anbringung einer Kopie auf der gedämmten Fassade bei gleichzeitigem Erhalt und Schutz des Originals unter der Dämmung würde einen sehr guten Kompromiss unter Berücksichtigung aller planerischen, gestalterischen, nutzungsbedingten und künstlerischen Anforderungen darstellen.

Wenn der Wunsch der Bürger und Künstler nach Erhalt des Wandbildes aber höher gewichtet wird, müssen die Nachteile der Innendämmung in Kauf genommen werden.

Ulrich